

86.940

**Interpellation Allenspach****Beschäftigungsstatistik. Unstimmigkeiten****Recensement des entreprises  
et statistiques de l'emploi. Divergences***Wortlaut der Interpellation vom 9. Oktober 1986*

Analysen der Resultate der Betriebszählungen deuten erhebliche Unstimmigkeiten mit der amtlichen Beschäftigungsstatistik an. Gemäss Betriebszählung hat die Zahl der Beschäftigten in der Schweiz von 1975 bis 1985 zugenommen, gemäss amtlicher Beschäftigungsstatistik soll in der gleichen Zeit ein Rückgang eingetreten sein. Die Differenz zwischen beiden statistischen Ergebnissen soll über 200 000 Arbeitsplätze betragen. Da die Beschäftigungsstatistik eine wichtige Grundlage der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung darstellt und überdies wirtschaftliche wie auch politische Entscheide massgeblich beeinflusst, drängt sich eine Klarstellung und allenfalls eine Korrektur auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

– Auf welche Ursachen sind diese statistischen Unstimmigkeiten zurückzuführen?

– Werden die genannten statistischen Grundlagen, allenfalls unter Beizug unabhängiger Fachleute, überprüft, und wird dafür gesorgt, dass inskünftig keine derartigen Pannen mehr passieren?

– Ist der Bundesrat bereit, das wirtschaftsstatistische Datenmaterial der letzten Jahre, soweit es von dieser offensichtlich nicht ganz zutreffenden Beschäftigungsstatistik beeinflusst worden ist, zu rektifizieren und in neuer Form der wissenschaftlichen Forschung und anderen interessierten Kreisen zugänglich zu machen?

*Texte de l'interpellation du 9 octobre 1986*

L'analyse des résultats du recensement des entreprises et des statistiques officielles de l'emploi fait apparaître de fortes divergences. Selon le premier, le nombre des travailleurs aurait augmenté en Suisse entre 1975 et 1985 alors que selon les secondes, on constaterait un recul pour la même période. Entre ces deux relevés statistiques, la différence dépasserait 200 000 emplois. Comme les statistiques de l'emploi constituent une base importante pour la recherche dans le domaine des sciences économiques et qu'en outre elles influencent considérablement les décisions économiques aussi bien que politiques, il est nécessaire de tirer cette question au clair et, le cas échéant, d'adopter les corrections qui s'imposent.

Je prie le Conseil fédéral de bien vouloir répondre, à ce sujet, aux questions suivantes:

– Comment s'expliquent de telles divergences dans ces relevés statistiques?

– Les statistiques mentionnées font-elles l'objet d'un contrôle, le cas échéant avec le concours d'experts indépendants, et a-t-on fait le nécessaire pour que de tels défauts ne puissent plus se produire à l'avenir?

– Le Conseil fédéral est-il disposé à rectifier les données statistiques portant sur l'économie, relevées ces dernières années, dans la mesure où elles auraient été faussées par ces statistiques de l'emploi qui ne sont manifestement pas tout à fait exactes et à les mettre, sous une nouvelle forme, à la disposition de la recherche scientifique et d'autres milieux intéressés?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aliesch, Ammann-Bern, Aregger, Basler, Blocher, Bremi, Cincera, Flubacher, Früh, Giger, Graf, Künzi, Müller-Meilen, Nef, Pfund, Schwarz, Segmüller, Spälti, Spoerry, Stucky, Wanner, Wyss, Zwingli (23)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 26. November 1986**Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 novembre 1986*

Der Index des beschäftigten Gesamtpersonals, erarbeitet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), weist vom September 1975 bis September 1985 einen Rückgang der Beschäftigtenzahl um 0,4 Prozent aus. Demgegenüber wuchs die Zahl der vollbeschäftigten Personen gemäss den eidgenössischen Betriebszählungen von 1975 und 1985 des Bundesamtes für Statistik (BFS) um rund 8 Prozent. Unter Einbezug der Teilzeitbeschäftigten ist das Wachstum der Beschäftigtenzahl noch kräftiger ausgefallen.

**1. Ursachen der Differenz zwischen den Erhebungen**

Die in der Tat beträchtliche Differenz zwischen den beiden Erhebungen ist im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen:

a) Unterschiedliche Erhebungskonzepte der Betriebszählungen 1975 und 1985

Die Betriebszählung 1975 wurde noch nach traditionellem Muster durchgeführt, d. h. von den Gemeinden eingesetzte Zählpersonen hatten einen relativ umfangreichen Fragebogen bei den in Frage kommenden Arbeitsstätten abzugeben und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Im Gegensatz dazu erfolgte die Betriebszählung 1985 aus Kosten- und Datenschutzgründen auf dem Korrespondenzweg zwischen dem BFS und den befragten Arbeitsstätten. Dank dem Einsatz eines unter Benützung mannigfaltiger Quellen sorgfältig aufgebauten Betriebs- und Unternehmungsregisters sowie eines vereinfachten, benutzerfreundlichen Fragebogens wurde eine höhere Erfassungsquote erreicht als 1975. Ein Teil der ausgewiesenen Beschäftigtenzunahme ist auf die genauere Erfassung bei der Betriebszählung 1985 zurückzuführen.

**b) Mängel beim Index der Beschäftigten**

Der Beschäftigungsindex basiert auf einer Auswahl von etwa 47 000 Betrieben mit 1,8 Mio. Beschäftigten. Dabei handelt es sich aber nicht um eine echte Stichprobe, sondern um eine auf freiwilliger Basis durchgeführte Teilerhebung, deren Repräsentativität von Branche zu Branche unterschiedlich ist. Mit dem gewählten Vorgehen werden Betriebsschliessungen in der Regel einbezogen, während Neugründungen weitgehend unberücksichtigt bleiben. Der Einbezug von neuen Betrieben in eine laufende Erhebung ist schwierig, da Firmengründungen in vielen Fällen – besonders wenn es sich um kleinstgewerbliche Betriebe handelt – den amtlichen Stellen nicht bekannt sind und nur mit grossem Aufwand systematisch erfasst werden könnten. So sind denn auch die Differenzen zwischen den beiden in Frage stehenden Statistiken bei dynamischen und kleinbetrieblich strukturierten Branchen des Dienstleistungssektors auffallend gross. Das führt dazu, dass der Beschäftigungsindex die reale Entwicklung unterschätzt, was im Verlaufe von 10 Jahren stark ins Gewicht fallen kann.

**2. Ueberprüfung der statistischen Grundlagen**

Die vom Bundesrat am 20. August 1986 beschlossene neue Aufgabenverteilung im Bereich der Bundesstatistik sieht vor, dass sämtliche Erhebungen über die Beschäftigung beim Bundesamt für Statistik konzentriert werden. Das BFS wird im Einvernehmen mit der Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik umgehend eine Revision der Beschäftigungsstatistik einleiten. Der Zehnjahresrhythmus der Bestandesaufnahme vermag aufgrund der starken strukturellen und regionalen Verschiebungen nicht mehr zu genügen. Eine sehr vereinfachte – auf wenige Merkmale beschränkte – Vollerhebung sollte in Zukunft die absolute Zahl der Beschäftigten z. B. alle zwei Jahre ermitteln. Die vierteljährliche Beschäftigungsentwicklung soll mit Hilfe eines Index erfasst werden, der aufgrund einer Stichprobe bei einer kleinen, jedoch repräsentativen Zahl von Unternehmen gebildet wird. Dem Betriebs- und Unternehmungsregister (BUR), das möglichst à jour gehalten werden soll, wird bei diesem Konzept eine zentrale Rolle zukommen. Ab wann die revidierten Erhebungen zum Tragen kommen können, wird von den verfügbaren personellen und finanziellen Mitteln sowie den Rechtsgrundlagen abhängen.

### 3. Rückwirkende Revision der Statistiken

Der quartalsweise Index der Beschäftigten lässt sich rückwirkend über zehn Jahre hinweg nicht mehr neu berechnen. Hingegen wird das BFS die Ergebnisse der Erwerbstätigenstatistik (die eine Synthesestatistik ist) im Laufe des Jahres 1987 für die Zeit ab 1960 revidieren. Gleichzeitig wird die Anpassung an die neue Systematik der Wirtschaftszweige vorgenommen.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden die Ergebnisse des Produktionskontos 1985 (die auf Ende 1987 zu erwarten sind) zeigen, ob eine namhafte Unterschätzung der Wertschöpfung vorlag. Falls sich eine Revision aufdrängt, wird diese jedoch erst mittelfristig und unter der Bedingung genügender personeller und finanzieller Ressourcen vorgenommen werden können.

**Le président:** L'interpellateur n'est que partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

87.449

### Interpellation Wick

#### Versicherungen und Pensionskassen. Grund- und Wohneigentum

#### Assurances et caisses de retraite. Placement sur le marché immobilier

#### Wortlaut der Interpellation vom 15. Juni 1987

Wegen der Gefahr, dass durch das Anlageverhalten der Versicherungen und Pensionskassen ein immer grösserer Anteil des Liegenschaftsmarktes von diesen beherrscht wird, reichte der Interpellant 1984 ein entsprechendes Postulat ein. In seiner Antwort vom 1. Oktober 1984 zeigte sich der Bundesrat bereit, die Entwicklung der Lage betreffend Vermögensanlage der Versicherungen und Pensionskassen aufmerksam zu verfolgen.

Ich frage deshalb den Bundesrat an, ob er eine Uebersicht sämtlicher Eingriffe, die seit der Annahme des Postulats (1984) zur Vermögensanlage der Versicherungen und Pensionskassen getätigt wurden, zusammenstellen kann, und ob er in einer eigenen Beurteilung durch die Departemente EJPD und EVD über die Wirkungen dieser Eingriffe berichten kann.

#### Texte de l'interpellation du 15 juin 1987

Le danger de voir les assurances et caisses de retraite effectuer toujours plus de placements sur le marché immobilier et y occuper une position toujours plus forte avait incité l'auteur de l'interpellation à déposer un postulat en 1984. Dans sa réponse du 1er octobre 1984, le Conseil fédéral s'était déclaré prêt à suivre avec attention l'évolution de la situation en ce qui concerne les placements effectués par les assurances et caisses de retraite.

C'est la raison pour laquelle je demande au Conseil fédéral s'il peut établir une récapitulation de toutes les opérations de placements entreprises par les assurances et caisses de retraite depuis 1984, année où le postulat a été accepté. Je lui demande également s'il peut faire élaborer, par le DFJP et le DFEP, un rapport faisant connaître sa propre estimation des effets de ces opérations immobilières.

**Mitunterzeichner – Cosignataire:** Keine – Aucun

#### Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

#### Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. September 1987

#### Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 septembre 1987

Der Bundesrat hat sich im Zusammenhang mit der Stadt/Land-Initiative mit dem Problem der Entwicklung des Boden- und Wohnungsmarktes unter dem Einfluss der institutionellen Anleger, d. h. insbesondere der Vorsorgeeinrichtungen, auseinandergesetzt. Er hat dabei von verschiedenen Massnahmen, die gegen eine volkswirtschaftlich ungünstige Entwicklung zu ergreifen wären, Kenntnis genommen. Der Bundesrat hat ferner im August 1985 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, konkrete Vorschläge hinsichtlich der Kapitalanlage institutioneller Anleger auf dem Bodenmarkt und der Weiterentwicklung des privaten Eigentums- und Nutzungsrechts auszuarbeiten. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse orientieren.

Im Laufe des Jahres 1988 wird eine statistische Erhebung über die gesamte berufliche Vorsorge auf der Grundlage des Jahres 1987 durchgeführt. Dabei werden auch die Daten bezüglich den Investitionen der Vorsorgeeinrichtungen und Anlagestiftungen in Grund- und Wohneigentum einbezogen. Aufgrund dieser Erhebung können neue Erkenntnisse auch im Bereich der Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und anderer mit der beruflichen Vorsorge beauftragten Einrichtungen gewonnen und allfällige Massnahmen in Aussicht genommen werden. Bezüglich des Bereichs der Lebensversicherer ist darauf hinzuweisen, dass die Anlagevorschriften im Sinne der entsprechenden Bestimmungen der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Vorsorge (BVV 2) erweitert worden sind, wodurch sich auch im Bereich der Anlage in Grundstücken und Wohneigentum eine gewisse Entspannung seitens der Versicherer ergeben dürfte.

Für weitere Aenderungen der Rechtslage im Bereich der Vermögensanlage der institutionellen Anleger der zweiten Säule sind hinreichende Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Entsprechende Arbeiten sind bei einzelnen Bundesstellen im Gang.

**Le président:** L'interpellateur n'est que partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

87.530

### Interpellation Sager

#### «tsi-Münzen»

#### Pseudo-monnaies «tsi»

#### Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1987

Ein bernischer Unternehmer, Daniel Brechtbühl, Eigentümer von vier Tankstellen mit Münz-/Notenautomaten im Raum Bern, wurde seit Herbst 1984 mehrfach dadurch geschädigt, dass Unbekannte von seinen Benzinautomaten unter Verwendung falscher Münzen Benzin bezogen. Die betreffenden Münzen entsprechen in Dicke und Grösse exakt den offiziellen Zwei- und Fünffrankenstücken. Sie tragen jedoch den Aufdruck «tsi» auf der einen Seite sowie die Zahl 10 (grössere Münze) bzw. 5 (kleinere Münze) auf der anderen. Insgesamt wurden etwa 500 solcher Münzen für Manipulationen an Benzinautomaten verwendet. Der jüngste Fall stammt vom 5. Juni 1987.

Der geschädigte Unternehmer informierte bereits 1985 nacheinander die Polizei, die Bundesanwaltschaft, die Nationalbank und die Eidgenössische Münzstätte. An keiner dieser Stellen fand er jedoch wirksame Hilfe, noch wurde er wenigstens über den Stand der Ermittlungen orientiert. Ist der Bundesrat bereit,

## **Interpellation Allenspach Beschäftigungsstatistik. Unstimmigkeiten**

## **Interpellation Allenspach Recensement des entreprises et statistiques de l'emploi.**

### **Divergences**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.940
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1483-1484
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 806

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.